



Rundschreiben

Nr.: E_2020_0117

AZ: An

Tel.-Dw.: 79 19-298

Datum: 18.03.2020

Einschränkungen des gastronomischen und sanitären Betriebes von Rastplätzen auf der Autobahn und in Autohöfen

Die Sanitäranlagen von SANIFAIR an Autobahnraststätten sind ab sofort frei zugänglich. Der BGL begrüßt dies und steht auf höchster Ebene mit dem BMVI in Kontakt, die Öffnungszeiten gastronomischer und sanitärer Einrichtungen von Tank- und Rastanlagen an der Autobahn und in Autohöfen ohne weitere Einschränkungen zu gewährleisten.

Gegenwärtig bestehen bundesweit große Unstimmigkeiten zu Öffnungszeiten bewirtschafteter Tank- und Rastanlagen sowie Autohöfen.

Hinsichtlich fortbestehender Öffnungszeiten gastronomischer und sanitärer Einrichtungen an Tank- und Rastanlagen an der Autobahn sowie Autohöfen steht der BGL mit der Tank und Rast Gruppe GmbH & Co.KG sowie der VEDA (Vereinigung Deutscher Autohöfe) in Kontakt. Darüber hinaus ist der BGL auf höchster politischer Ebene mit dem BMVI in laufenden Gesprächen aktiv.

Aktuelle Infos:

Die Tank und Rast hat in ihrer Pressemeldung vom 17.03.2020 mitgeteilt, dass die von SANIFAIR betriebenen Sanitäranlagen an Autobahnraststätten ab sofort frei zugänglich sind (siehe beigefügte Pressemeldung).

Weiterhin informierte heute die Tank und Rast den BGL wie folgt:

„Tank & Rast wird auch weiterhin die Tankstellen sowie die verbundenen Shops mit entsprechenden Angeboten in den Bereichen Backshop, Snacks und Retail geöffnet halten. Gleiches gilt für die sanitären Anlagen, die seit gestern und vorübergehend für jeden frei zugänglich sind.

Damit leisten wir unseren Beitrag, dass Handwäsche für jeden möglich ist. Denn eine richtige Handywäsche ist nach wie vor ein sicherer Weg, sich vor der Infektion mit Viren zu schützen. Lediglich auf unseren sog. „abgesetzten“ Anlagen, bei denen durch eine vorgelagerte Tankstelle

die Grundversorgung sichergestellt wird (s.o.), werden die nachgelagerten Rasthäuser in Abhängigkeit von der Frequenz ganz oder teilweise geschlossen.

Diese Maßnahme stellt auch sicher, dass durch die Freistellung von Arbeitskräften, bei denen im persönlichen Umfeld Verdachtsfälle existieren, es zu keinen personellen Engpässen in den Betrieben kommt.

Bei allen Maßnahmen halten wir uns an die Mindestvorgaben der Bundesregierung sowie die unterschiedlichen Erlasse in den Ländern zur Eindämmung des Corona-Virus.

Mit diesen Schritten ist also sichergestellt, dass kein LKW-Fahrer auf seiner Fahrt durch Deutschland ohne Diesel liegen bleibt oder ohne Verpflegung seine Reise fortsetzen muss.“

Sollten entgegen dieser Pressemeldung dennoch „verschlossene“ SANIFAIR-Anlagen“ vorgefunden werden, bittet die Tank und Rast um umgehende direkte Mitteilung oder an den BGL.

Über die weiteren Entwicklungen in dieser Sache werden wir informieren.

[Anlage](#)